

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 18.06.2026

Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.St. 2474 u. a., Brommel, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
☒	Technischer Ausschuss	am 14.07.2026	☒	Technischer Ausschuss	am 14.07.2026
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
☐	Gemeinderat	am	☐	Gemeinderat	am
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.St. 2474 u. a. im Gewann Brommel in Ilsfeld wird erteilt.

Sachvortrag:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer ca. 800 m² großen landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zuzüglich eines ca. 400 m² großen Vordachs im Gewann Brommel in Ilsfeld, Fl.St. Nrn. 2474, 2479, 2480, 2481 und 2485. Hierfür wurde ein Bauantrag im regulären Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Ilsfeld, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Baurechtsbehörde über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Flächen im Außenbereich sollen größtmöglich geschont werden. Bauvorhaben im Außenbereich sind deshalb gemäß § 35 Abs. 1 BauGB grundsätzlich nur dann zulässig, wenn es sich um ein sog. „privilegiertes Vorhaben“ handelt.

Im vorliegenden Fall könnte es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiertes Vorhaben handeln. Hierfür müsste die Mehrzweckhalle einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen. Der Bauherr betreibt

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.St. 2474 u. a. im Gewann Brommel in Ilsfeld wird erteilt.